



Vereinbarung zur Nutzung des Sportheim der DJK Binsbach

Hiermit bestätige/n Ich/Wir:

Name: _____

Adresse: _____

die im folgenden aufgeführten Bedingungen zur Nutzung der Räumlichkeiten im Sportheim der DJK Binsbach zu akzeptieren.

Die Räumlichkeiten bestehen aus einem großen Saal und dem Wirtschaftsraum inklusive Theke. Hier bietet sich Platz für bis zu 100 Gäste.

Außerdem stehen die Toiletten und die Küche, inkl. Kühlraum, als Lagerfläche zur Verfügung.

Für die Nutzung der Räumlichkeiten ist eine Pauschale von EUR 200,00 zu entrichten. Wird der Saal nicht genutzt beträgt die Miete EUR 125,00. Mitglieder des Sportvereins erhalten eine Ermäßigung von 20% auf den Mietpreis (nicht auf die separat ausgewiesenen Getränkepreise).

Die Getränke (alkoholfreie Getränke / Biere) sind von der DJK Binsbach zu beziehen und stehen vor Ort kühl und gelagert zur Verfügung. Alternative Getränke (Saft / Spirituosen / Kaffee) dürfen gerne selbst mitgebracht werden. Auch hier bieten wir eine gewissen Auswahl zum Bezug an. Eine Preisliste fügen wir bei einer Anfrage mit bei.

Auf eine Kautions verzichten wir. Sollten Schäden an der Einrichtung oder am Equipment entstehen werden wir diese nachträglich in Rechnung stellen. Schlüsselübergabe erfolgt nach Absprache, Rückgabe am Folgetag der Veranstaltung.

Das Sportheim ist am Folgetag der Veranstaltung besenrein zu übergeben.

In allen Räumlichkeiten ist das Rauchen untersagt!

Die gesetzliche Nachtruhe von 22 Uhr ist einzuhalten. Raucher bitten wir diese entsprechend zu berücksichtigen. Die Musik ist ab dem Zeitpunkt der Nachtruhe auf Zimmerlautstärke zu reduzieren.

Aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie sind die von der Regierung geltenden Maßnahmen zwingend einzuhalten und ein entsprechendes Hygienekonzept von Ihnen als Veranstalter zu stellen und einzuhalten.

Für eventuelle Missachtung der Regelungen haftet einzig und allein der Veranstalter und keinesfalls die Vorstandschaft der DJK Binsbach.

Binsbach, den _____

DJK Binsbach

Mieter